



Anerkennungsverfahren

Biodynamik Therapeutin / Therapeut des Berufsverbandes Biodynamik Schweiz BBS

Der/die vom Berufsverband anerkannte Biodynamik Therapeut*in BBS muss folgende Kriterien erfüllen:

1. Ist Mitglied des Berufsverbandes Biodynamik Schweiz.
2. Hält sich an die Ethik Richtlinien des Berufsverbandes.
3. Verpflichtet sich zur Fortbildung in Biodynamik und/oder verwandten und für seine/ihre Arbeit relevante Verfahren während der Dauer seiner/ihrer Tätigkeit als Biodynamik Therapeut*in. Mindestens 20 Stunden pro Jahr sind nachzuweisen.
4. Fügt ein kurzes persönliches und berufliches Curriculum Vitae bei.
5. Hat eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
6. Abgeschlossene 3-jährige Grundausbildung in Biodynamik von mindestens 500 Kontaktstunden und 1250 Lernstunden.
7. Hat mindestens 60 Stunden Einzel- / Gruppentherapie besucht.

Diese 60 Stunden verteilen sich wie folgt und sollen ausserhalb der Ausbildungsgruppe stattfinden und belegt werden:

60 Stunden Einzeltherapie oder 40 Stunden Einzeltherapie plus 60 Stunden Gruppentherapie (entsprechen 20 Stunden Einzeltherapie).

8. 60 Stunden kontinuierliche Biodynamik Arbeit mit mindestens zwei Klientinnen/Klienten unter Supervision und im Minimum 10 Supervisions-Sitzungen, unabhängig von der Ausbildungsgruppe. Sie können schon ab dem 3. Ausbildungsjahr erfolgen.
9. In der Gruppensupervision müssen regelmässig eigene Fälle bearbeitet werden.
10. Die Supervision im Einzel- oder Gruppensetting muss biodynamisch orientiert sein. Sie soll unabhängig von der Ausbildungsgruppe stattfinden.

Eine Sitzung im Einzelsetting dauert mindestens 50 Minuten, im Gruppensetting mindestens 90 Minuten. Gruppen-Supervision wird folgendermassen berechnet:
Supervisions-Stunden mal 2 dividiert durch Anzahl Teilnehmer*innen der Gruppe.



Biodynamik Therapeutin BBS

Biodynamik Therapeut BBS

Senden Sie den Antrag mit Unterlagen an die Ethik Kommission, vertreten durch:

Eva Heine Egli, Trislenstrasse 4, 8184 Bachenbülach, Tel. 044 861 11 70

Die Ethik Kommission prüft die Unterlagen und entscheidet über die Anerkennung als Biodynamik Therapeutin / Therapeut BBS.

Bestehen seitens der Ethik Kommission Zweifel betreffend Anerkennung, und kann zwischen Antragsteller*in und Ethik Kommission keine Einigung erreicht werden, so legt diese den Antrag der Generalversammlung zur Entscheidung vor.

Name / Vorname	
Adresse privat	
PLZ - Wohnort	
Tel / Fax privat	
Geburtsdatum	
Adresse Praxis	
PLZ - Ort	
Tel / Fax Praxis	
Mobil	
Mail	
www. Adresse	
Berufshaftpflicht bei:	
Bei Bedarf Unterlagen im BBS Sekretariat anfordern für Kollektiv-Versicherung <i>medi-benefit</i> , ein Berufshaftpflicht-Angebot der MOBILIAR.	

Die privaten Angaben werden für die Mitglieder-Liste und die Praxis-Angaben für die Therapeut*innen-Liste benötigt.

Eintrag in die Therapeut*innen-Liste der Homepage des BBS

ja nein

Ort

Datum

Unterschrift



Beilagen-Verzeichnis

(bitte übersichtlich geordnet einreichen)

Bestätigung Mitgliedschaft BBS

Kurzes persönliches und berufliches Curriculum Vitae

Zertifikat der 3-jährigen Grundausbildung in Biodynamik (mindestens 500 Kontaktstunden und 1250 Lernstunden) inkl. Lehrinhalte

Bestätigungen der Therapeutin / des Therapeuten

über 60 Std. Einzeltherapie oder

über 40 Std. Einzel- und 60 Std. Gruppentherapie ausserhalb der Ausbildungsgruppe

über welchen Zeitraum:

total Stunden ‚Biodynamik‘:

total Stunden ‚andere Therapieformen‘:

Bestätigungen der Supervisorin / des Supervisors

über 60 Std. Biodynamische Arbeit (im Einzelsetting) mit mindestens 2 Klientinnen/Klienten unter Supervision während 10 Stunden

über welchen Zeitraum:

Bestätigungen der Supervisorin / des Supervisors

über 10 Std. Biodynamik Supervision im Einzel- oder Gruppensetting

total Stunden ‚Einzelsetting‘ (50 Min.):

total Stunden ‚Gruppensetting‘ (90 Min.):
